

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BODENNUTZUNG gem. § 5 BauGB

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB i. V. mit §§ 1 - 11 BauNVO)

- Wohnbauflächen (§ 1 (1) Nr.1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 (1) Nr.2 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§ 1 (2) Nr.10 BauNVO)
 - Gewerbegebiete, eingeschränkt
- Sonderbauflächen (§ 1 (1) Nr.4 BauNVO)
 - Photovoltaik
 - Sondergebiet Konzentrationszone Windenergie (Windenergiegebiet)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Sport- und Spielanlagen (§ 5 (2) Nr. 2 und (4) BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
R = Rathaus
B = Bauhof
- Schule
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Einrichtung
K = Kinder
- Feuerwehr
- Lagerplatz

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (Bundesautobahn mit 40m-Anbauverbotszone und 100m-Baubeschränkungszone, Bundes-, Staatsstraßen mit 20m-Anbauverbotszone, Kreisstraßen mit 15m-Anbauverbotszone)
- Geplante Ortsumgehung
Kreisstraße NM 35
- Sonstige örtliche Straßenflächen
- Parkplatz
- Ortsdurchfahrtsgrenzen**
 - Ende Erschließungsbereich ODE

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Landwirtschaftliche Fläche - als Garten genutzt
- Sonderkultur (Baumschule, Christbaumkulturen)
- Waldflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB)

- Versorgungsfläche
- Elektrizität
- Wasser
- Funkmast

Versorgungs- u. Abwasserleitungen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB)

- Leitungen oberirdisch (20kV-Leitungen mit 10 m Schutzstreifen beidseits, 110kV-Leitungen mit 30 m Schutzstreifen beidseits)
- 20 KV z.B 20 KV Elektrizitätsleitung

Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB)

- Grünflächen
- Spielplatz
- Sportplatz
B = Bolzplatz
- Sportanlage
- Friedhof
- Parkanlage

Wasserflächen, Wasserwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB)

- Stillgewässer
- Bach
- Trinkwasserschutzgebiet mit Angabe Schutzzone
- Fläche für die Regenrückhaltung (Lage nicht fest)

Freizeit und Erholung

- Wanderwege
- Radwege

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 (2) Nr. 8 und (4) BauGB)

- Aufschüttung / Abgrabung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)

- Schutzgebiete, geschützte Biotope**
 - Natura 2000 - FFH-Gebiet (§ 32 BNatSchG)
 - Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)
 - Naturdenkmal (§28 BNatSchG)
 - Feuchtbiopte nach §30 BNatSchG (flächig/punktuell)
 - Trockenbiotope nach §30 BNatSchG, (flächig/punktuell) Offenhaltung erforderlich
 - Streuobstwiese teils geschützt nach Art. 23 BayNatSchG
 - Bayerische Biotopkartierung (mit Nummer) Stand: 25.06.2019
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen)

Sonstige wertvolle Bereiche

- Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild
- Trockentäler: Flächen mit erhöhter Gefahr von Oberflächenwasser
- Brache, Altgras- und Staudenfluren
- Feldgehölz, Hecke (flächig)
- Baumhecke
- Strauchhecke
- Einzelbaum

Spezielle Pflege und Gestaltungsmaßnahmen

- Waldrand: Magere, artenreiche Waldsäume erhalten und entwickeln
- Biotoppflege vordringlich: Mahd, Beweidung, Entbuschung
- Artenreiches Grünland/pot. Grünlandstandorte: extensive Nutzung beibehalten/entwickeln
- Waldumbau vordringlich: Entwicklung standortgerechter Laubmischwälder
- Hüllweiher und Teiche: Erhalt, Pflege, naturnahe Entwicklung
- Quellen: naturnahe Quellstandorte erhalten und entwickeln
- Flurdurchgrünung: Baumreihen/Krautsäume entwickeln
- Lebensraum Feldvögel: erhalten und entwickeln
- Ortsrandeingrünung, Hecken- bzw. Obstbaumpflanzung

Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 (4) BauGB)

- Bodendenkmale, Vor- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters mit Abgrenzung
- Denkmalgeschützte Gesamtanlage (Ensemble)
- Denkmalgeschützte bauliche Anlage

Sonstige Planzeichen

- Gemeindegrenze
- Strommast
- Flächen mit naturbedingten Risiken: Doline



MARKT LUPBURG FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN



maßstab: 1 : 5.000

bearbeitet: gb / ck / lb

datum: 09.11.2023

ergänzt:

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH

90491 nürnberg oedenberger str. 65
www.team4-planung.de

tel 0911/39357-0 fax 39357-99
info@team4-planung.de

